

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	23 (1915)
Heft:	9
Artikel:	Brust- und Bauchschüsse
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-546744

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bruft- und Bauchschüsse.

Die Kriegschirurgie hat gegenüber früheren Zeiten ganz bedeutende Fortschritte gemacht, und die Anschauungen sind ganz andere geworden. Während man in früheren Kriegen jeden Schußkanal mit der Sonde untersuchte, um dem Geschoss auf die Spur zu kommen, wird das heute mit aller Strenge verpönt. Es ist ja kein Zweifel, daß durch diese Sondierungen bei den wenig günstigen Verhältnissen, die im Felde herrschen, die Wunden infiziert werden, die vielleicht vorher keimfrei waren. Dazu ist es leicht möglich, daß Weichteile noch mehr verletzt, Wege, die sich von selbst, unmittelbar nach dem Eindringen des Geschosses geschlossen hatten, durch die Sonde wieder geöffnet und so für den Zutritt von Bakterien zugänglich gemacht werden. In Friedenszeit liegt die Sache wesentlich anders. Da wird nach Brust- oder Bauchschüssen, namentlich bei den letztern, sobald sich bedrohliche Symptome zeigen, sofort breit eröffnet werden, um etwaige Infektionsquellen, (aus durchlöcherten Därmen u. c.) unschädlich zu machen. Die Erfahrungen, die man in den letzten Kriegen gemacht hat, haben übrigens auch im Frieden dazu geführt, daß man, allerdings unter strenger Kontrolle, mit dem Deppnen der Brust- oder Bauchhöhle möglichst abwartet. Nicht selten, ja im Felde unverhältnismäßig oft, heilen die schwersten Durchschüsse ohne jedes Gutun glatt aus. Im Burenkrieg und besonders häufig im russisch-japanischen Krieg wurde beobachtet, daß Leute, die an abgelegenen Stellen ohne jede Nahrungszufluhr mehrere Tage mit Bauchschüssen lagen, im Stadium volliger Heilung gefunden wurden. Das hat nun dazu geführt, solche Wunden als ein unantastbares Ding zu betrachten.

Namentlich gut heilen Bauchschüsse, wenn der Mann längere Zeit nichts genossen hatte, was ja in den langdauernden Schlachten,

während deren die Verpflegung oft schwierig, ja zeitweilen unmöglich ist, wohl häufig der Fall sein wird. Die Därme scheinen dem eindringenden Geschoss, dank ihrer Elastizität, auszuweichen. Die Wichtigkeit dieses Vorfalls scheint auch dem Soldaten bekannt zu sein; so wird von einem Verwundeten erzählt, der dem Arzt auf die Vermutung, der Darm könnte verletzt sein, antwortete: „Dös hat nöt sein können; wir hab'n schon a paar Tag nix mehr z'Essen kriegt und da hat's uns den Darm bis zum Mag'n aufzog'n.“

Eine Schwierigkeit besteht jedenfalls darin, den Verwundeten, die nach den Stunden der Aufregung und Überanstrengung von qualvollem Hunger, mehr noch aber von Durst geplagt sind, begreiflich zu machen, daß jede Nahrungsaufnahme, dick oder dünn, für sie verderblich werden kann.

Es gibt zwar auch Ausnahmen. Im gegenwärtigen Krieg hatte ein Soldat einen Schuß in den Magen bekommen, er schlepppte sich zu einem Truppenverbandplatz und wurde ins Innere Deutschlands befördert. Wie es geschehen konnte, ist nicht gesagt, aber Tatsache ist, daß der Mann auf seiner Reise seinen Magen kräftig mit Liebesgaben stopfte, ohne irgendeinen Nachteil davon zu verspüren, denn das Geschoss ging, wie durch Röntgenaufnahmen konstatiert werden konnte, einfach den Darm entlang und verließ den Körper auf höchst natürliche Weise. Offenbar handelt es sich da um einen Schuß aus sehr beträchtlicher Distanz.

Auch die Blasenschüsse, die früher für tödlich galten, heilen bei der heutigen Geschosswirkung recht häufig von selbst aus. Die Ein- und Ausschußwunde ist so klein, daß sie sich vermöge der Elastizität rasch wieder schließt, besonders, wenn der Mann still liegt und nicht durch Trinken seine Blase füllt.

Sogar die Lungeneschüsse haben von ihrem Schrecken verloren. Wenn nicht größere Gefäßstämme, die ja meist hinter dem Brustbein liegen, getroffen werden, merkt der Patient außer einigen Schmerzen bei der Atmung und etwas Bluthusten oft nicht viel, und es ist deshalb nicht so sehr zu verwundern, wenn

man liest, daß im italienisch-abessinischen Krieg ein Offizier mit vier Lungeneschüssen sich noch mehrere Stunden am Kampfe beteiligte. In der Hitze des Gefechts wird ein mäßiger Schmerz wohl leicht übersehen, und der Mann erst durch Blutspuren auf seine Verwundung aufmerksam gemacht.

Gefährliche Bonbons.

Es sind in neuerer Zeit vielfach Konfekte — Bonbons, Zuckerbohnen, Pralines usw. — in den Handel gekommen, welche mit Schnaps verschiedener Art, darunter oft mit sehr minderwertigem, gefüllt sind. Angestellte Untersuchungen mit diesen Konfektsarten haben ergeben, daß der Alkoholgehalt in denselben oft ein sehr erheblicher ist. So enthielten 15 Stück eines solchen Konfekts, die etwa 100 Gramm wogen, zusammen ungefähr einen Eßlöffel voll Trintbrauntwein, bei einem Preise von 28 Pfennigen. Es sind auch be-

reits Fälle vorgekommen, in denen erwachsene Personen durch den Genuß eines solchen Konfekts berauscht worden sind. Umso mehr aber werden solche Konfekte den Kindern gefährlich, denen im Interesse ihrer Gesundheit der Genuß alkoholhaltiger Flüssigkeit in jeder Form untersagt werden sollte. Es wird insbesondere Aufgabe der Eltern und Erzieher sein, den ihrer Obhut anvertrauten Kindern und Pflegerinnen den Genuß solcher Konfekte zu verbieten.

Sammlung von Geld und Naturalgaben.

Bei der Zentralstelle eingelangt:

A. Barbeiträge.

XIV. Liste.

	Fr. Ct.		Fr. Ct.
Herr Dr. jur. Burckhardt, Arlesheim	1000.—	Kirchenpflege Wald (Zürich)	336.33
Herr Baumberger, Langenthal	7.—	Ungenannt, Basel	500.—
Herr Frobenius, Genf	10.—	Frau E. Fischer, Bern	50.—
Herr Hans Gygax, Neuenburg	10.—	Ungenannt, Bern	3.—
Zweigverein Luzern	2500.—	Frau Gysi, Bern	10.—
Zweigverein St. Gallen	252.30	Frau Kohler-Hirs, Bern	10.—
Kirchengutsverwaltung Altstätten	214.75	Ungenannt, Bern	5.—
Gebirgs-Inf.-Bataillon 35, Ertrag eines Konzertes	120.—	Herr Riesenmey	5.—
Zweigverein Baselland	300.—	Frau Wälti, Bern	5.—
Herr Schröter, Castagnola	10.—	Herr Dr. Hueguenin, Ponts de Martel	10.—
Samariterverein Affoltern a. A.	20.—	Ungenannt, Bern	2.—
Herr Dr. Lombard, Castagnola	10.—	Angestellte des Hotels de Paris, Montreux	25.—
Herr Dr. Hohl-Stämpfli, Bern, Verzicht auf Honorar eines Militär-Patienten	10.—	M. Rollé, Bern	5.—
Durch Hrn. Schoppig, Delémont, Ertrag eines Konzertes des I. Armeekorps	100.—	H. H. Oetterly & Lüthy, Solothurn	5.—
A. B. Basel	5.—	Frl. Marg. Baur und Herr Zäch, Basel	128.50
Zweigverein Toggenburg	40.—	und Mannheim	50.—
Zweigverein Lausanne	5000.—	Schweizergesellschaft Helvetia, Köln	6.25
Zweigverein Lausanne	5000.—	Aktiengesellschaft der mech. Strickereien	6.—
Zweigverein Zürich	10000.—	Aarburg	5.—
		Von Ungenannt, Bern	
		Herr B. Stoll, Neuenburg	